



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 21.06.2021  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:15 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Jungbauer, Björn  
Krämer, Helmut  
Lehrieder, Paul, MdB  
Schlier, Konrad  
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica  
Heußner, Karen  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
2 Zuhörer

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Frau Eitelwein (S)  
Herr Künzig (ZB)  
Frau Hellstern (GB 5)  
Herr Dreißel (SFB 1)  
Frau Schumacher (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Troll (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Frau Raupp (SFB 4)  
Frau Hümmer (ZFB 1)  
Herr Schebler (ZFB 1)  
Frau Weid (ZFB 5)  
Herr Beck (FB 16 a)  
Frau Wendinger (FB 16 b)  
Frau Schidla (FB 31 a)  
Frau Gressel (FB 31 c)  
Frau Dr. Finkenberg (FB 61)  
Frau Ziegler (FB 61)  
Herr Goth (KrPA)  
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

**Abwesend/Entschuldigt:**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss 2019 des Landkreises Würzburg - Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung **KrPA/075/2021**
2. Konsolidierter Jahresabschluss 2018 des Landkreises Würzburg – Feststellung und Entlastung **KrPA/076/2021**
3. Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg - Neufassung **SFB 2/085/2021**
4. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg **FB 51/020/2020/2**
5. Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates **SFB 4/144/2021**
6. Antrag zum Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern" (AGFK e. V.) **SFB 4/143/2021**
7. Nachwuchsführungskräfteprogramm (NFKP) - Sachstand und Teilnehmer **S/017/2021**
8. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		<b>Vorlage: KrPA/075/2021</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>21.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)

Betreff:

**Jahresabschluss 2019 des Landkreises Würzburg - Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung**

**Sachverhalt:**

1) Jahresabschluss 2019

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	152.089.882,70 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	148.451.341,00 €
Saldo (=Jahresergebnis):	<b>+ 3.638.541,70 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	144.575.414,19 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	134.003.009,07 €
Saldo:	<b>+ 10.572.405,12 €</b>

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.116.205,60 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	9.330.359,27 €
Saldo	<b>- 6.214.153,67 €</b>

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	2.697.511,25 €
Saldo:	<b>- 2.697.511,25 €</b>

**Finanzmittelüberschuss:** **1.660.740,20 €**

**Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):** **34.999.216,33 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2019)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):** **172.459.941,57 €**

**Verbindlichkeiten** des Landkreises Würzburg aus

Kredit für Investitionen und aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2019:

**17.259.039,66 €.**

## 2) Örtliche Rechnungsprüfung 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2021 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 19.03.2021.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2019 zu erteilen.

## 3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 3.638.541,70 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2018 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in die Ergebnisrücklage vor.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.638.541,70 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

### **Debatte:**

**Herr Goth** vom Kreisrechnungsprüfungsamt erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.638.541,70 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: KrPA/076/2021</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)

Betreff:

**Konsolidierter Jahresabschluss 2018 des Landkreises Würzburg – Feststellung und Entlastung**

**Anlage/n:** Konsolidierter Jahresabschluss

**Sachverhalt:**

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Landkreis Würzburg).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus den konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2018

Der von der Finanzverwaltung unter beratender Mitwirkung der Fa. Rödl & Partner erstellte, mit Schreiben vom 13.05.2020 zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2018, der auch dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2020 vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2021 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2020.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2018.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

**Debatte:**

**Herr Goth** vom Kreisrechnungsprüfungsamt erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 2/085/2021</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB 2)

Betreff:

**Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg - Neufassung**

**Anlage/n:** Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg – Neufassung ENTWURF

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg wurde zuletzt in der Sitzung des Kreistags vom 14.4.2008 beschlossen.

Die Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg wurde grundlegend überarbeitet, siehe Entwurf in der Anlage.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg wie vorgelegt zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg zu beschließen.

**Debatte:**

Es erfolgt kein Sachvortrag.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neufassung der Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: FB 51/020/2020/2</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:**

- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg
- Maßnahmenbeispiele
- 3 Zeitungsartikel
- Beispielsbilder Obstbaumförderung

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg fördert bereits seit langer Zeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. So unterstützt er beispielsweise seit Jahren den Landschaftspflegeverband (LPV) durch die Übernahme der ungedeckten Maßnahmenkosten. Darüber hinaus wurden verschiedenste Maßnahmen im Interesse des Natur- oder Artenschutzes finanziell gefördert. Hier ist beispielsweise die Förderung der Greifvogelauffangstationen zu nennen.

In der Vergangenheit wurden für diese Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen entsprechende Haushaltsansätze vorgesehen. Diesen Haushaltsanmeldungen zu Grunde liegende Grundsatzbeschlüsse oder Richtlinien, zum Ob bzw. zu Art und Umfang einer Förderung durch den Landkreis bestehen bisher jedoch nicht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Landkreis auch weiterhin im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege fördern und hierdurch einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und Einzelbestandteile der Natur leisten. Allerdings sollten die Rahmenbedingungen durch entsprechende Beschlüsse und Richtlinien verbindlich und nachvollziehbar festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, durch Grundsatzbeschluss festzulegen, dass der Landkreis auch weiterhin Maßnahmen aus dem vorgenannten Bereich finanziell fördert. Die hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung festzulegen. Um einen einheitlichen und nachvollziehbaren Vollzug zu gewährleisten sollten Art und Umfang der Förderung durch die anliegenden Förderrichtlinien geregelt werden.

Ein erster Entwurf dieser Förderrichtlinien wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 16.11.2020 vorgestellt und erörtert. Auf Grundlage dieser Erörterung wurde der Entwurf überarbeitet und die anliegenden Förderrichtlinien ausgearbeitet.

Über die Umsetzung der Förderrichtlinien wird einmal jährlich im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft berichtet.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

1. Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
2. Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
3. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

- (1) Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
- (2) Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
- (3) Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

#### **Debatte:**

**Frau Hellstern**, Geschäftsbereichsleiterin Umweltamt, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:

- (1) Der Landkreis Würzburg fördert im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel auch künftig Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege. Die Festlegung der Höhe der jährlich hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.
- (2) Die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg werden beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2021 eingeführt.
- (3) Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5 / ZFB 1 / ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/144/2021</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement  
(SFB 4)

Betreff:

## **Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates**

**Anlage/n:** Antrag zur Aufnahme in den KRB

### **Sachverhalt:**

Die Katholische Büchereifachstelle, Frau Koschel, und die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, Sachgebietsleitung Außenstelle Würzburg, Frau Ebner, haben mit Schreiben vom 07.05.2021 die Erweiterung des Kulturregion-Beirates um den Bereich „Büchereien“ beantragt.

Die Büchereien im Landkreis Würzburg bilden in vielen Kultursparten die Grundlage für die Auseinandersetzung, Sensibilisierung und Motivation sich mit den Kulturangeboten auseinanderzusetzen oder sich selbst in die facettenreichen Kulturangebote einzubringen. Mit Lesungen und Literaturtagen werden oftmals auch eigene Kulturangebote in den Gemeinden realisiert.

Beide Fachstellen betreuen und vernetzen in ihrem Aufgabenbereich die Büchereien. Ein Gesamtnetzwerk bzw. eine übergeordnete Struktur sind nicht vorhanden.

Den beiden Fachstellen soll eine Vertretung im Kulturregion-Beirat ermöglicht werden.

Die Änderung des § 2 der Geschäftsordnung wäre für eine Aufnahme dieser Sparte notwendig.

## **§ 2**

### **Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kreisentwicklung (SFB 4) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- ein Mitarbeiter aus dem SFB 4 als Schriftführer/in,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.
- **ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und**

- **ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates zu ändern, um den Büchereifachstellen eine Mitwirkung mit Sitz und Stimme zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnung soll in § 2 folgende neue Fassung erhalten:

## **§ 2**

### **Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kreisentwicklung (SFB 4) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- ein Mitarbeiter aus dem SFB 4 als Schriftführer/in,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.
- **ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und**
- **ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.**

### **Debatte:**

Es erfolgt kein Sachvortrag.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates zu ändern, um den Büchereifachstellen eine Mitwirkung mit Sitz und Stimme zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnung soll in § 2 folgende neue Fassung erhalten:

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kreisentwicklung (SFB 4) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- ein Mitarbeiter aus dem SFB 4 als Schriftführer/in,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.
- **ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und**
- **ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.**

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/143/2021</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

**Antrag zum Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern" (AGFK e. V.)**

**Anlage/n:** Präsentation  
Antrag der Kreistagsfraktion der SPD

**Sachverhalt:**

Die Kreistagsfraktion der SPD beantragt mit Schreiben vom 22.04.2021 den Beitritt in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune Bayern" (AGFK e. V.).

Die Begründung des Antrages ist beigefügtem Schreiben zu entnehmen.

Im Rahmen der Prüfung des Antrages und zur Vorbereitung der Behandlung im Kreisausschuss wurden die Aufnahmekriterien und Vorteile einer Mitgliedschaft aufgearbeitet. Grundlage sind die Informationen des AGFK e. V. die auf der Homepage aufgelistet sind: [Mitglied werden – AGFK \(agfk-bayern.de\)](http://agfk-bayern.de)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Landkreise 3.000 € pro Jahr.

Die Gründe bzw. Vorteile einer Mitgliedschaft werden vom AGFK e. V. wie folgt beschrieben:

Gründe für die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern	
1. Interessensvertretung gegenüber Land, Bund, EU sowie anderen Dritten	Die AGFK Bayern setzt sich gegenüber dem Land, dem Bund sowie anderen Akteuren für die radverkehrsspezifischen Interessen der Mitgliedskommunen ein. Dies betrifft insbesondere mehr Mittel für den Radverkehr. Die AGFK Bayern bündelt die Interessen der Kommunen und verleiht ihnen dadurch ein stärkeres Gewicht.

<p>2.Erfahrungs-und Informationsaustausch im Netzwerk der AGFK Bayern</p>	<p>Im Netzwerk der AGFK Bayern ist schnell der richtige Ansprechpartner gefunden. Die verschiedenen Angebote der AGFK wie Facharbeitskreis und Unterarbeitskreise, Homepage mit internem Bereich und zahlreiche Veranstaltungen bieten Kommunikationsplattformen, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern bündelt Informationen und gibt diese an ihre Mitgliedskommunen weiter. Von Bedeutung sind auch die „kurzen Wege“ zum Freistaat Bayern</p>
<p>3.Beratung und Hilfestellung</p>	<p>Radverkehrsbeauftragte finden bei Fragen der Radverkehrsförderung die richtigen Ansprechpartner im Netzwerk der AGFK Bayern. So werden Synergieeffekte genutzt, z.B. bei Planungs-und Infrastrukturthemen oder Öffentlichkeitsarbeit. Fachbezogene Leitfäden werden durch die AGFK Bayern erstellt und mit dem Land abgestimmt -dies kann die Umsetzung und Einführung vor Ort erleichtern.</p>
<p>4.Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Mitgliedskommunen der AGFK Bayern werden bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Durch die kostenfreie Nutzung der AGFK-Materialien können in den Kommunen Kosten gespart und Mitarbeiter entlastet werden. Die Materialien werden unter Beteiligung des AGFK-Koordinationsbüros und professioneller Planungsbüros erstellt.</p>
<p>5.Veranstaltungen und Seminare</p>	<p>Mitgliedern der AGFK Bayern stehen zahlreiche Veranstaltungsformate offen: Fachgespräche, Fachtagungen, Arbeitskreise, Exkursionen und Seminare. Vertretern aus Politik und Verwaltung bieten diese Angebote eine Plattform für Weiterbildung und für den erforderlichen Erfahrungsaustausch.</p>
<p>6.Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“</p>	<p>Ausschließlich Mitgliedskommunen der AGFK Bayern können die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ erhalten. Die Auszeichnung signalisiert nicht nur eine fahrradfreundliche Atmosphäre, sondern zeugt zugleich von einer gewissen Lebensqualität vor Ort. Sie ist ein deutliches Marken-und Qualitätszeichen und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen.</p>

Nachfolgende Kriterien sind für eine Mitgliedschaft zu erfüllen:

Mitgliedschaft bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern e. V.)	
<p><u>Erläuterung:</u></p> <p><b>Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot = fett)</b>, bei anderen Punkten (<b>grün</b>) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.</p> <p>Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.</p> <p><b>Ein besonderes Gewicht sollten <u>Landkreise auf das Verkehrsmanagement</u> legen. Aufgabe des Verkehrsmanagements ist die Koordinierung und Vernetzung aller Verkehrsplanungsträger. Das Verkehrsmanagement sorgt für eine regionale und fachlich übergeordnete Verkehrsplanung und legt seinen Blick auf die Verkehrsnetze im Landkreis insgesamt sowie über die Landkreisgrenzen hinaus. Außerdem fungiert das Verkehrsmanagement als Berater für die Kommunen im Landkreis in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Verkehr.</b></p>	
Aufnahmekriterien	Erklärung
<b>Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Kreistagsbeschluss</b>	Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei

<p><b>Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z.B. auch im Unterhaltungsdienst)</b></p>	<p>Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert? Welches finanzielle Budget steht dem Radverkehrsbeauftragten zur freien Verfügung und was wird damit finanziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr</p>
<p><b>Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation</b></p>	<p>Welche kommunalpolitischen verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?</p>
<p><b>Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung</b></p>	<p>Ist ein Radverkehrskonzept vorhanden? Ist es ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzepts? Welche Elemente enthält das Konzept unter Berücksichtigung der vier Säulen? Gibt es ein Maßnahmenprogramm/Priorisierung? Wird das Konzept bzw. seine Umsetzung mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt? Nähere Maßnahmen und Teilplanungen können in den weiteren Punkten detaillierter ausgeführt werden</p>
<p><b>Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum</b></p>	<p>Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist</p>
<p>Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)</p>	<p>Welche Möglichkeiten nimmt der Landkreis wahr, die kreisangehörigen Kommunen zu beeinflussen?</p>
<p><b>Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften</b></p>	<p>Wie wird mit kreisangehörigen Kommunen und angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Verkehrsbehörde und Kommunen? Wie werden wichtige Themen wie z.B. Änderungen der StVO kommuniziert? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist der Landkreis tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?</p>

<b>Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)</b>	Wie wird sich der Radbeauftragte in die Arbeitsgemeinschaft einbringen? Z.B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.
<b>Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)</b>	hier ist eine Plandarstellung unumgänglich; siehe auch Radverkehrshandbuch "Radlland Bayern" - Netzplanung für den Radverkehr
<b>Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften</b>	Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?
<b>Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze</b>	Wird das Bayernnetz für Radler und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt? Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt?
Entschärfung von Unfallschwerpunkten	Sind Unfallschwerpunkte und unfallauffällige bzw. gefahrgeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?
Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radlland Bayern“ enthalten ist.	Ist die ERA in der Verwaltung bekannt und wird diese innerhalb des Landkreises berücksichtigt? Wird die Akzeptanz der ERA in den kreisangehörigen Kommunen gefördert? Z.B. Schulungen, Informationsveranstaltungen
Bauliche und verkehrsrechtliche Elemente der Infrastruktur (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Radfahrerschleusen, Öffnung von Einbahnstraßen, Berücksichtigung des Radverkehrs bei Lichtsignalsteuerung, Abstellanlagen usw.)	Welche Möglichkeiten werden für die kreiseigene Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den kreiseigenen und den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen, Musterlösungen oder Empfehlungen?
<b>Darstellung des Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur</b>	Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung und Zeitplan; Findet eine Koordinierung der Baulastträger durch den Landkreis statt? Wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?
<b>Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement</b>	Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Umleitungen für den Radverkehr geplant und kommuniziert?
Fahrradbezogenen Dienstleistungen des Landkreises	Was unternimmt der Landkreis in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Werden Fahrradkuriere eingesetzt? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern als Testräder für örtliche Firmen oder Unterstützung von Selbsthilfe Reparaturwerkstätten?
<b>Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?</b>	

Fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen	Wie nimmt der Landkreis über Landkreisveranstaltungen, Wirtschaftsförderung (z.B. Unternehmerfrühstück) etc. Einfluss?
Fahrradfreundliche Arbeitgeber, öffentliche Einrichtungen und Schulen	Wie erfolgt die Unterstützung durch den Landkreis
Fahrradverleihsysteme	Koordination und Förderung durch den Landkreis
<b>Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über Internetauftritt des Landkreises</b>	Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Schadensmelder oder ein Scherbentelefon
Offensives Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr	Werbung, Medien
Bürgerinformation	z.B. durch eigene Veranstaltungen des Landkreises, Messestände, Infostände des Landkreises auf diversen Veranstaltungen
Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Verbänden wie ADFC, Radsportverband, Handel, Industrie etc.?	z.B. Jour fix, Seminare, Beratungen
Fahrradtourismusförderung	
Vorbild kommunaler Repräsentanten	Landrat, Kreisräte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen
Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder	
Mobilitätsbildung und -erziehung	z.B. Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitskurse
Wo und wie nimmt das Verkehrsmanagement des Landkreises Einfluss auf kommunale Aufgaben im Bereich der Nahmobilitätsförderung?	z.B. adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehr nicht zu Lasten des Fußverkehrs), Fußgängerwegweisung, attraktive öffentliche Räume, bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten, hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote, Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz etc.
Wie fördert der Landkreis die Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität?	
Wie werden nichtmotorisierte Verkehre in die Planung einbezogen?	Integrative Verkehrsplanung/Einfluss über Verkehrsmanagement

Aufgrund der sehr umfangreichen und komplexen Aufnahmekriterien für eine Mitgliedschaft beim AGFK Bayern e. V. und dem damit verbundenen Einsatz von Personal- und Finanzressourcen ist eine zeitnahe Mitgliedschaft (noch) nicht möglich.

Eine Vernetzung mit kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Stadt Würzburg erfolgt aktuell sehr intensiv durch das Projekt „Radverkehrsnetz Bayern“. Ein Austausch mit dem zuständigen Staatsministerium ist dadurch gewährleistet und wird Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg wird nicht Mitglied im AGFK Bayern e. V.

### **Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt. Er schildert insbesondere, dass vieles im Aufbau sei und noch nicht alle Aufnahmekriterien erfüllt werden können.

In der anschließenden Diskussion wird erwähnt, dass der touristische Radverkehr im Landkreis Würzburg gut aufgestellt sei. Im Fokus solle mehr der Alltagsradverkehr stehen, um vermehrt Anreize zu schaffen vom Auto auf Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Der Antrag solle in seiner Form aufrechterhalten werden. Die Verwaltung solle erst die Aufnahmekriterien sukzessive erfüllen.

### **Neuer Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg wird derzeit noch nicht Mitglied im AGFK Bayern e.V., strebt aber eine Mitgliedschaft an.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch in Abstimmung mit den Kommunen, die Voraussetzungen zu erarbeiten und dem Gremium erneut zur Diskussion und Entscheidung im Frühjahr 2022 vorzustellen.

**Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg wird derzeit noch nicht Mitglied im AGFK Bayern e.V., strebt aber eine Mitgliedschaft an.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch in Abstimmung mit den Kommunen, die Voraussetzungen zu erarbeiten und dem Gremium erneut zur Diskussion und Entscheidung im Frühjahr 2022 vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.06.21/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage: S/017/2021</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)

Betreff:

**Nachwuchsführungskräfteprogramm (NFKP) - Sachstand und Teilnehmer**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

Das Nachwuchsführungskräfteprogramm (NFKP) des Landratsamts Würzburg hat am 1.2.2021 begonnen. In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand erläutert, außerdem werden die Teilnehmer:innen des ersten Durchgangs vorgestellt.

**Debatte:**

**Frau Eitelwein**, Personalentwicklung erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt. Im Anschluss stellen sich die Teilnehmer dem Gremium vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an S – Frau Eitelwein

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>21.06.2021</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

1. **Landrat Eberth** gibt bekannt, dass Herr Reitzenstein als Kreisbrandrat wiedergewählt wurde.
2. **Landrat Eberth** teilt er mit, dass Frau Schiller, Gleichstellungsbeauftragte, in den Vorstand von Terre des Femmes Menschenrechte für die Frau e.V. gewählt wurde.
3. **Landrat Eberth** informiert darüber, dass die nächste Kreistagssitzung am 12.07.2021 in Randersacker in der Halle am Sonnenstuhl stattfinden soll.

**Landrat Eberth** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:07 Uhr nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r